

Anlage A zur Anlage 1 zur DS0601/21

Erläuterung zur Umsetzung der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021“ beschlossenen Maßnahmen

Die im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ 2018 bis 2021 durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen sind durch die Ämter der Verwaltung wie folgt umgesetzt worden:

Handlungsfeld I: Bedarfsgerechte Finanzierung Suchtkrankenhilfe/Suchtprävention und Qualitätssicherung

Maßnahme 1

- Bedarfsgerechte Finanzierung Suchtberatung/Sucht-Streetwork/niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot/Suchtprävention/ und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

Im Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg standen für die Suchtkrankenhilfe 2019 bis 2021 folgende Mittel für die Träger zur Abforderung bereit:

Finanzierung	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
Suchtberatung Landesmittel	302.000	309.000	314.000	319.000
Suchtberatung kommunale Mittel	181.000	231.000	327.000	321.000
Summe Suchtberatung Land/Kommune	483.000	540.000	641.000	640.000
Suchtstreetwork Kommune	62.000	41.000	49.000	60.000
Fachstelle Suchtprävention Kommune	37.000	39.000	43.000	44.000
Saftladen Kommune	20.000	43.000	43.000	54.500
Finanzierung gesamt	602.000	663.000	776.000	798.500
davon kommunaler Anteil:	300.000	354.000	462.000	479.500

Quelle: Gesundheits- und Veterinäramt

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang durch die Träger abgefördert.

Die Entwicklung eines einheitlichen Sachberichtes für die Träger der Suchtberatungszentren konnte durch coronabedingte Aufgaben bisher nicht umgesetzt werden.

Maßnahme 2

- Evaluation der Tätigkeit des Suchtstreetworkers mit Schlussfolgerungen für die weitere Tätigkeit

Auf Stadtratsbeschluss vom 10.04.2008 [Beschluss-Nr. 1904-63(IV)08] wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg Mittel für das Projekt „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ bereitgestellt.

Mit der Neuausrichtung der Suchtberatungsstellen zu zwei Suchtberatungszentren wurde das Projekt „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ ab 2020 an das Suchtberatungszentrum II des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. in Kooperation mit der Magdeburger Stadtmission e.V. angegliedert.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Suchtkranke und von Suchtkrankheit bedrohte Menschen auf der Straße ist seit Jahren ein wichtiger Baustein in der Suchtkrankenversorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Tätigkeit des Suchtstreetworkers umfasst vorrangig die aufsuchende Hilfe auf öffentlichen Plätzen und Straßen aber auch das Durchführen von Hausbesuchen sowie die

Information über und die Vermittlung in konkrete Hilfsangebote einschließlich der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Einrichtungen und die Begleitung der Betroffenen dorthin.

Der Einsatz des Suchtstreetworkers erfolgt seit 2014 an den Standorten Altstadt und Buckau. Bei Bedarf kann der Suchtstreetworker auch durch die in der Basedowstraße ansässige Soziale Wohneinrichtung für Frauen, Familien und Männer abgefordert werden. Um auf örtliche Veränderungen bzw. der Entstehung neuer „Brennpunkte“ reagieren zu können, wurde auf das Priorisieren von bestimmten öffentlichen Plätzen verzichtet.

Der Suchtstreetworker nutzt als Ausgangspunkt seiner aufsuchenden Arbeit sowie auch zur Beratung und zum Erledigen schriftlicher Angelegenheiten ein Büro im Suchtberatungszentrum II.

Einmal jährlich führt der Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg mit dem Suchtstreetworker und Vertretern des Trägers ein Gespräch über den Jahresbericht des Projektes „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ und die Auswertung der Jahresstatistik.

Der Tätigkeitsumfang des Suchtstreetworkers in den Jahren 2018 bis 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020
Klientenkontakte auf Straßen und Plätzen	409	218	250
Klientenkontakte zu Bürozeiten	407	425	526
Hausbesuche	8	1	2

Klientenkontakte sind hier nicht mit der Anzahl der erreichten Personen gleichzusetzen, da es zum einzelnen Klienten mehrere Kontakte gab, z.T. über längere Zeiträume.

Vermittlung/Begleitung der Klient*innen von Plätzen/Straßen und aus den Sprechzeiten in:	2018	2019	2020
niedrigschwellige Angebote	6	5	17
Suchtberatungsstellen	26	27	4
andere Beratungsstellen	11	10	10
Soziale Wohneinrichtung Basedowstraße	4	0	2
Selbsthilfegruppen	28	24	2
Entgiftung	12	7	0
Entwöhnung	12	1	0
Jobcenter	21	3	2
Arzt/Krankenhaus	11	5	0
Anderes (Krankenkasse, Sozialamt, SWM etc.)	14	11	10
Vermittlung gesamt:	145	93	47

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung zeigen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Klienten- bzw. Kontaktzahlen rückläufig sind. Neben den Kontaktbeschränkungen durch die Coronapandemie ab März 2020 erklären sich die rückläufigen Zahlen zum einen durch krankheitsbedingt längere Ausfälle des Suchtstreetworkers in den Jahren 2018 und 2019. Zum anderen ging am 01.08.2019 der langjährige Suchtstreetworker in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle gestaltete sich aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels schwierig. Die Stelle konnte erst ab 01.04.2020 durch eine Sozialarbeiterin neu besetzt werden. Der Streetworker im Ruhestand setzte deshalb in Abstimmung mit dem

Gesundheits- und Veterinäramt seine Tätigkeit noch bis zur Neubesetzung der Stelle für 5 Stunden pro Woche fort.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ seit vielen Jahren fester Bestandteil der Suchtkrankenhilfe in der Stadt Magdeburg ist und aufsuchende Arbeit auch in Zukunft unverzichtbar sein wird, um diese besondere Zielgruppe zu erreichen. Ziel ist es nun, dass die neue Suchtstreetworkerin durch ständige Präsenz an den Standorten Altstadt und Buckau das Vertrauen der Hilfesuchenden gewinnt und in Zukunft zu einer festen Ansprechpartnerin für die Klienten*innen wird.

Maßnahme 3

- Auswertung der Beratungsstatistik der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur Ausrichtung der Beratungstätigkeit

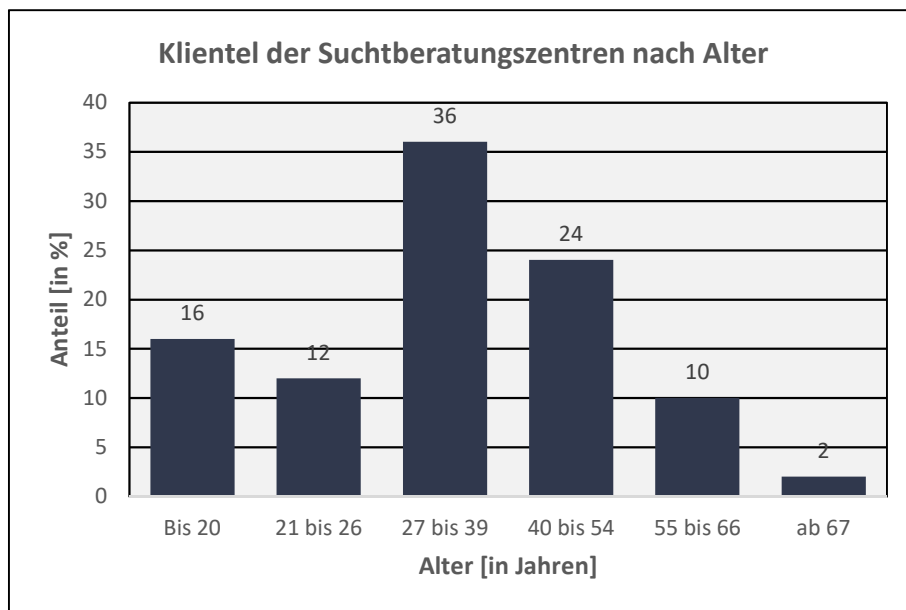
Inanspruchnahme der Suchtberatungszentren I (Drobs) und II (AWO) im Jahr 2020

	2020
Klient*innen gesamt	1.235
-davon SGB II Kunden	260
Einzelberatung Betroffener (ab 20 Min.)	3.134*
Klientenberatungen mit Mehraufwand (ab 50 Min.)	788*
Beratung Angehöriger	385*
Vermittlungen	549
Nachsorgefälle	112
Davon mit Vertrag der Rentenversicherung:	81
Multiproblemfälle	297
Anzahl der Gruppen	9

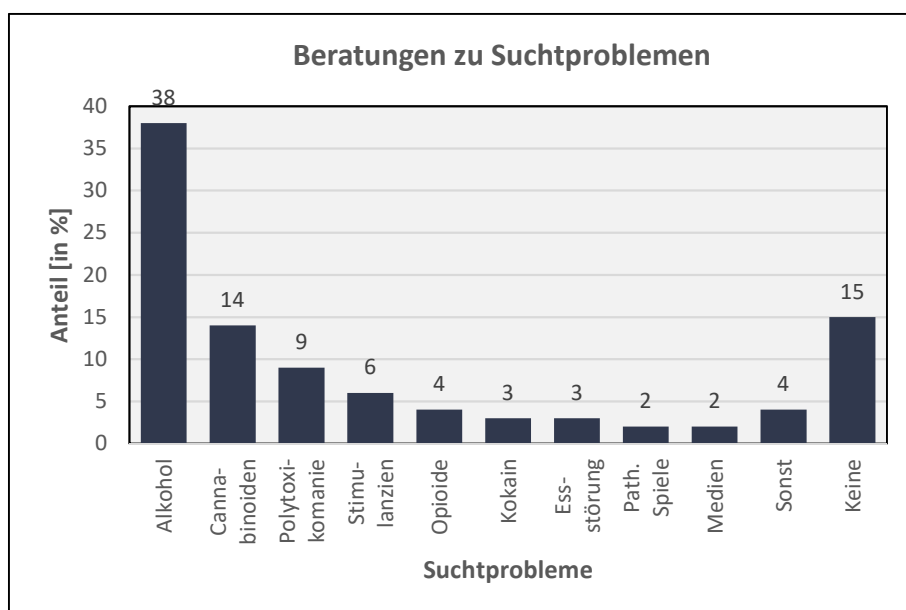
*Diese Beratungen erfolgten coronabedingt nicht ausschließlich über face to face Kontakte, sondern auch als telefonische Beratungen.

Aus den Daten leiten sich folgende Aussagen zur Klientel ab:

- Im Jahr 2020 wurde die Beratung in beiden Suchtberatungszentren von insgesamt 1.235 Klienten*innen in Anspruch genommen.
- Beratungssuchende waren zu 68 % Männer und 32 % Frauen.
- Knapp 20 % der Klient*innen waren SGB II-Kunden, 72 % Männer und 28 % Frauen.
- Die Altersstruktur der Klient*innen stellt sich wie folgt dar:



- Beratungen wurden vordergründig zu folgenden Suchtproblemen nachgefragt:



- Neben dem Suchtproblem hatten 297 Klient*innen mindestens ein weiteres Problem und zählten damit zu den Multiproblemfällen.
- Über die Beratung hinaus nahmen die Klient*innen zunehmend die Unterstützung der Suchtberatungszentren bei der Vermittlung (insgesamt 549) in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung, Eingliederungshilfen, Selbsthilfegruppen oder auch ambulante Psychotherapie etc. in Anspruch.
- Unter den Klient*innen hatten 49 eine eigene Migrationserfahrung.
- 17 Suchtkranke gaben an, ohne Partner/in, aber mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammenzuleben.
91 Suchtkranke gaben an, in Partnerschaft und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammenzuleben.

- Im Vergleich der Stadtteile kommen, soweit eine Erfassung möglich war, zahlenmäßig die meisten Klient*innen aus Sudenburg, Altstadt, Stadtfeld Ost und Neue Neustadt.
Stadtfeld West, Reform, Ottersleben und Neu Olvenstedt folgen.

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 suchten jährlich etwa 1.200 Klient*innen eine Suchtberatungsstelle bzw. ab 2020 ein Suchtberatungszentrum auf. Betroffene und deren Angehörige nahmen durchschnittlich pro Jahr 4.800 Beratungen in Anspruch.

Handlungsfeld II: Erreichbarkeit/Zugangswege/Nachhaltigkeit

Maßnahme 4

- Umsetzung der Neuausrichtung der Suchtberatungsstellen zu zwei Suchtberatungszentren unter Berücksichtigung der im Konzept festgeschriebenen Struktur und Aufgaben der Beratungszentren einschließlich des Anforderungsprofils an die Leistungserbringung

Der Stadtrat hatte im Jahr 2018 mit dem Beschluss zum Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18; DS 0542/17) die Neuausrichtung der Suchtberatung zu zwei Suchtberatungszentren mit unterschiedlichen Zielgruppenschwerpunkten beschlossen.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 05.04.2018 (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18) wurde 2019 durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Die genauen Leistungsvoraussetzungen sowie Leistungsparameter der zukünftigen Suchtberatungszentren wurden unter Berücksichtigung der im Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg festgeschriebenen Struktur und Aufgaben der Beratungszentren einschließlich des Anforderungsprofils an die Leistungserbringung durch die Arbeitsgruppe Sucht des Dezernates V erarbeitet.

Es ging jeweils eine Interessenbekundung für jedes Suchtberatungszentrum ein. Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte auf Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 212-006(VII)19) die Übertragung der Aufgaben der Suchtberatung ab 2020 an die folgenden zwei Träger:

1. für das Suchtberatungszentrum I an den Träger der DROBS, PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe, mit Standort in der Weidenstraße 6 in Magdeburg.
2. für das Suchtberatungszentrum II an den AWO Kreisverband Magdeburg e.V. mit Standort in der Thiemstraße 12 in Magdeburg, in Kooperation mit der Magdeburger Stadtmission e.V.

Die Neuausrichtung der Suchtberatung war damit ab 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt, geplant:

	Suchtberatungszentrum I	Suchtberatungszentrum II
Beratungsfachkräfte weiblich und männlich	3,5 VZÄ mit insgesamt 140 Std./Woche* bei Mindestarbeitszeit je Beratungsfachkraft von 20 Stunden/Woche, Leiter/in Mindestarbeitszeit 30 Stunden/Woche mit mindestens 10 Stunden Beratungstätigkeit	4 VZÄ mit insgesamt 160 Std./Woche bei Mindestarbeitszeit je Beratungsfachkraft von 20 Stunden/Woche, Leiter/in Mindestarbeitszeit 30 Stunden/Woche mit mindestens 10 Stunden Beratungstätigkeit

Verwaltungsfachkraft	1 Mitarbeiter/in 20 Std./Woche	1 Mitarbeiter/in 20 Std./Woche
Zielgruppen bei Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechtes	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen mit Schwerpunktsetzung auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen mit Schwerpunktsetzung auf Erwachsene
suchtspezifisches Beratungsangebot	Alkohol- und Drogenkonsum/-abhängigkeit	Alkohol- und Drogenkonsum/-abhängigkeit
spezialisiertes Beratungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Essstörung - Jugend/Mediensucht 	<ul style="list-style-type: none"> - Medikamentenabhängigkeit - Spielsucht (ausgenommen pathologisches Glücksspiel)
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Suchtprävention: 1,6 VZÄ plus eine Fachstelle für Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> - aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete (Straßensozialarbeit): 1,0 Fachkraft

*Die Reduktion der Beratungsstunden von 160 Stunden/Woche auf 140 Stunden/Woche wurde zwischen der DROBS und dem Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen der Vertragsgespräche 2019 vereinbart. Es handelte sich hierbei um einen Kompromiss, damit es zu einem Vertragsabschluss kommen konnte. Die DROBS hatte deutlich signalisiert, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel nicht ausreichend seien, um die von der Stadt gewünschten Leistungen zu erbringen.

Maßnahme 5

- Suchtberatung im Zusammenhang von Beratung und Unterstützung des beruflichen Übergangsgeschehens für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen des „Magdeburger Bündnis für Jugend und Beruf“

Die „Magdeburger Jugendberufsagentur“ wird als ganzheitliches und lebenslagenorientiertes Angebot wirken und damit die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf als wichtiges, aber nicht alleiniges Ziel in den Blick nehmen.

Voraussichtlich ab November 2021 werden die Räumlichkeiten am Alten Theater 1 (ehemals SWM) durch die Jugendberufsagentur genutzt.

Zu den Angeboten gehören:

- Beratung und Begleitung junger Menschen (12 bis 26 Jahre) im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Arbeit (z. B. wenn Jugendliche "keinen Plan" haben und Unterstützung benötigen oder wenn ein Ausbildungs- oder Maßnahmenabbruch droht)
- Beratung und Begleitung junger Menschen insbesondere in Fragen der beruflichen Orientierung, Integration und Lebenswegplanung
- Einbezug von Jugendhilfeleistungen in den komplexen und ganzheitlichen Förderprozess
- Vermittlung an weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote und Kooperation mit diesen (z.B. DROBS); in welcher Form wird nach einer Bedarfsanalyse festgelegt

- Vernetzung bestehender Angebote
- Analyse weiterer Bedarfe für möglichst passgenaue Angebote

Zielgruppe sind alle jungen Menschen (im Rechtskreis SGB VIII im Alter bis 26 Jahre, im Rechtskreis SGB II im Alter bis 24 Jahre, im Rechtskreis SGB III ohne Altersbeschränkung) mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg, soweit sie ein Anliegen in Bezug auf den Übergang Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeitswelt haben. Das Angebot ist grundsätzlich für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen geöffnet, legt seinen Schwerpunkt jedoch auf besonders förderbedürftige junge Menschen bzw. junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und Beratungs- bzw. Förderbedarfen von mehreren Rechtskreisen.

Eine von mehreren zu bearbeitenden Problemlagen der aufgeführten Zielgruppe ist die mit kritischem Konsumverhalten und Abhängigkeitserkrankungen.

Maßnahme 6

- Fortführung „Saftladen“ als niedrighschwelliges Angebot nach Auslaufen des BIWAQ Projektes

Das Projekt „Saftladen“ wurde 2015 zunächst an zwei Standorten in der Stadt Magdeburg, im Kannenstieg und in Salbke eröffnet. Es handelte sich um eine Projektförderung des Bundesprogramms „BIWAQ“ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier). Nach Auslaufen des BIWAQ Projektes übernahm die Landeshauptstadt Magdeburg ab 2019 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18; DS0542/17) die Förderung des Projektes am Standort Salbke durch das Gesundheits- und Veterinäramt. Bei dem Angebot des „Saftladens“ handelt es sich um ein niederschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für suchtkranke Menschen, dass es in dieser Form nur einmal in Magdeburg gibt. Der Besuch des „Saftladens“ geschieht freiwillig über die Vermittlung von Suchtkranken aus dem Suchthilfesystem in Magdeburg und dem überregionalen Bereich (Entzugskliniken und Rehaeinrichtungen).

In der Einrichtung sind mittlerweile 152 Betroffene registriert worden. Im Jahr 2019 kamen 39 Neukontakte dazu, welche zu einem Erstgespräch in der Einrichtung vorstellig wurden. Einige Betroffene nehmen die Angebote des „Saftladens“ mehrmals im Monat an, andere kommen in größeren Abständen zu den einzelnen Angeboten oder Veranstaltungen. Die Besucher*innen des „Saftladens“ sind im Alter von 20 Jahren bis über 70 Jahre vertreten. Die größte Gruppe sind Betroffene im Alter vom 30. bis zum 50. Lebensjahr. 2019 kamen 33% weibliche und 66% männliche Besucher in die Einrichtung und nahmen an Gesprächen und Veranstaltungen teil. Ungefähr 80% der Besucher*innen sind alleinstehend und haben wenig bis keine sozialen Kontakte zu ihren Familien. Betroffene können an diversen Angeboten (Bereich Sport, Ernährung, kreative Tätigkeiten etc.) in der Woche teilnehmen und ein neues soziales Netzwerk für sich aufbauen. Regelmäßige Einzelgespräche (Vermittlung an Beratungsstellen, entlastende Gespräche) und regelmäßig stattfindende Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige komplementieren das Angebot.

Die Teilnahme an Veranstaltungen im Stadtteil oder eigene geplante Veranstaltungen erweisen sich zunehmend als relevant für den „Saftladen“. Einerseits wurden die Arbeiten des „Saftladens“ so bekannt und andererseits entstanden so neue soziale Kontakte für die Besucher*innen.

Maßnahme 7

- Auswertungsgespräch mit dem Jobcenter zur Umsetzung des Nahtlosverfahrens

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ermöglicht eine Antragstellung für eine Entwöhnungsbehandlung (= medizinische Rehabilitationsbehandlung) ohne den

Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle, u.a. durch Antragstellung des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg auf Entwöhnungsbehandlung. Dieses Prozedere wird als Nahtlosverfahren bezeichnet, da es darauf zielt, notwendige Rehabilitationsleistungen unverzüglich einleiten zu können und den Kund*innen so einen schnellen Zugang zur Rehabilitation zu gewähren.

Das laut Kooperationsvereinbarung „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ beschriebene Verfahren fand laut Aussage des Jobcenters im Zeitraum 2018 bis 2020 kaum Anwendung.

Aus Sicht des Jobcenters sind die Kund*innen zunehmend weniger motiviert, das Suchtproblem bis zur völligen Abstinenz anzugehen. Bestenfalls wird die Reduzierung des Suchtverhaltens angestrebt. Für diese Kund*innen ist der Weg über die Suchtberatungszentren der brauchbare Weg.

Andererseits ist die Anzahl der Kund*innen gestiegen, die bereits eine Langzeittherapie durchlaufen haben und bei denen eine Wiederholung der Rehabilitation aus unterschiedlichen Gründen fraglich erscheint.

Von daher werden Kund*innen mit dem Vermittlungshemmnis Sucht in die Suchtberatungszentren verwiesen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 betraf das 27 Kunden. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Suchtberatungszentren gestaltet sich gut. Entscheidend für einen gegenseitigen Informationsaustausch ist, dass der/die Kunde/in ein Einverständnis zur gemeinsamen Zusammenarbeit gegeben hat.

Maßnahme 8

- Ermitteln der Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Clean Wohngemeinschaft für Suchtkranke nach erfolgreich abgeschlossener Rehabilitation

Eine Clean-Wohngemeinschaft unterstützt Suchtkranke nach erfolgreich abgeschlossener stationärer Entwöhnungsbehandlung oder auch nach der Adaptionphase bei der Sicherung der Abstinenz und der Rehabilitationserfolge sowie der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung und beläuft sich je nach Bedarf auf maximal 12 bis 18 Monate. Stationäre Entwöhnungsbehandlungen z.T. mit anschließender Adaption finden in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“ statt. Von dieser Einrichtung wird seit Jahren die Notwendigkeit für eine Clean-Wg gesehen. Insbesondere junge Menschen benötigen auch nach der Adaption noch eine zeitlich begrenzte schützende und sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung ihrer Abstinenz, die sogenannte Clean Wg. Die eigenständige Lebensführung der 18- bis 30-Jährigen nach Adaption ist häufig schwierig und überfordert die Betroffenen. Der Übergang in die eigenständige Wohnform nach der Adaption ist häufig mit Rückfall in alte, süchtige Verhaltensweisen verbunden, da es viele Rehabilitanden nicht schaffen, die erworbene Tagesstruktur selbständig zu halten und bei ersten Schwierigkeiten im Alltag rückfällig werden. Die während der Adaption erreichten Erfolge, wie z.B. einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten zu haben, eine stabile Anbindung an eine SHG und/oder Suchtberatungsstelle sowie neue stützende soziale Kontakte fallen sofort weg, wenn es den Betroffenen z.B. nicht gelingt, während des Adaptionzeitraumes (12 bis 16 Wochen) eine Wohnung zu finden. Hierfür sind meist Schufa-Einträge oder auch fehlende positive Vormieterbescheinigungen verantwortlich, aber auch die Tatsache, dass einige Rehabilitanden direkt aus der Haft in die suchtmedizinische Behandlung gegangen sind. Betroffene möchten gern in der Stadt bleiben, die Integration in Betrieb oder Praktikum funktioniert gut, aber die fortführende Unterstützung nach der Adaption im Alltag fehlt.

Zielgruppe für die Clean-Wg sind überwiegend jüngere Menschen (oft mit Mehrfachdiagnosen) nach abgeschlossener Adaption, die noch keine Alltagskompetenzen erworben haben und von daher neben Beruf oder Ausbildung eine engere Begleitung benötigen als ein ambulant betreutes Wohnen vorhalten kann.

In der Clean Wg werden folgende Ziele angestrebt:

- Stabilisierung der abstinenten Lebensweise unter realistischen Alltagsanforderungen,
- Transfer der therapeutischen Erfahrungen in die Praxis,
- Soziale, schulische/berufliche Eingliederung und
- Befähigung zum eigenverantwortlichen suchtmittelfreien Leben.

Die Cleane-Wg sollte die letzte Stufe im Hilfesystem einer Suchtkarriere sein aber auch der erste Schritt in ein suchtfreies Leben.

In anderen Städten existierende Clean-Wg werden über Eingliederungshilfe § 113 SGB IX – Leistungen zur sozialen Teilhabe (u.a. selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum und im Sozialraum zu befähigen und zu unterstützen) oder über Hilfe für junge Erwachsene gemäß § 41 -Hilfe für junge Volljährige – Nachbetreuung (u.a. zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenständigen Lebensführung, in der Regel bis zum 21. Lebensjahr) in Verbindung mit §35a SGB VIII finanziert.

In der Landeshauptstadt Magdeburg hatte Anfang 2019 ein Träger seine Bereitschaft signalisiert, den Aufbau einer Clean-Wg zu prüfen. Nach Prüfung hat sich der Träger Ende 2019 jedoch gegen den Aufbau einer solchen Clean-Wg entschieden.

Im Rahmen der Coronapandemie sind keine weiteren Aktivitäten zur Etablierung dieses notwendigen Angebotes erfolgt.

Über die Fachgruppe Sucht der PSAG wurden alle in der Stadt ansässigen Leistungserbringer gebeten, die Möglichkeit zur Etablierung einer oder mehrerer Clean-Wg für Erwachsene zu prüfen. Antragstellung und Bewilligung müssten dann über das Land SA erfolgen, da dort die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe liegt.

Für junge Menschen bis unter 27 Jahren wird z. Zt. eine Kooperation zwischen der Alten Ölmühle und dem Verein „Der Weg“ e.V. empfohlen, da der Verein ein ambulant betreutes Wohnen gemäß § 41 SGB VIII vorhält. Abstinente lebende Suchtkranke sind hierfür nicht ausgeschlossen. Allerdings ist dieses Angebot lediglich eine Ersatzlösung, da es sich hierbei um keine Wohngemeinschaft, sondern eine Begleitung im eigenen Wohnraum handelt. Von daher konnte den Betroffenen auch in diesem Jahr im Idealfall ein Platz in einer Clean-Wg außerhalb von Sachsen-Anhalt vermittelt werden.

In der Adaption waren:	2018	2019	2020	Stand Juli 2021
Magdeburger*innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahre	8	19	14	8

Handlungsfeld III: Suchtpräventive Arbeit

Maßnahme 9

- Einführung des „Papilio“-Kindergarten(präventions)programmes durch ein Interessenbekundungsverfahren in Magdeburger Kitas

„Papilio“ ist ein Präventionsprogramm für Kitas mit 3- bis 6-jährigen Kindern. Im Oktober 2018 wurden durch die Stabsstelle V/02 dazu alle Kitas zu einer Informationsveranstaltung ins Alte Rathaus eingeladen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der BARMER statt.

An der Informationsveranstaltung zu „Papilio“ nahmen 32 Kitas der Landeshauptstadt Magdeburg mit insgesamt 48 Kita-Vertreter*innen teil.

Bekannt ist, dass die Einrichtungen

- „Funkelfix“; Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg,
- „Schlupfwinkel“ und „Kinderlachen“; Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.

im Nachgang der Veranstaltung an Schulungen zum Präventionsprogramm teilgenommen haben und dabei sind, „Papilio“ in der Kindertagesstätte umzusetzen. Beide Einrichtungen des Kinderbildungswerkes Magdeburg e.V. haben bereits das „Papilio-Zertifikat“ erhalten. Bekannt ist auch, dass die Schulungen zu diesem Programm teilweise nicht in Anspruch genommen werden konnten, da die Finanzierung nicht möglich war.

Maßnahme 10

- Suchtpräventive Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Multiplikatoren in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe durch Fachkräfte gewährleisten

Die DROBS setzt für die Landeshauptstadt Magdeburg den Schwerpunkt der suchtmittelspezifischen Prävention für die Zielgruppen der jungen Menschen, Eltern/Angehörigen sowie Fachkräfte in der Jugendhilfe und Schule um. Dabei stehen die Stärkung von Lebenskompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit illegalen und legalen Suchtmitteln im Fokus der Arbeit. Koordination und Vernetzung der verschiedenen suchtpreventiven Angebote in der Stadt Magdeburg gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Methodische Umsetzung:

- Kontinuierliche, themenspezifische Angebote und Projekte/Einzelveranstaltungen zu 75 %
- Beratung/Hilfen im Einzelfall zu 5 %
- Netzwerk- und Gremienarbeit und aufsuchende Arbeitsformen zu 10 %.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden durch den Bereich Prävention Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen im Direktkontakt erreicht durch:

- Direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, vorwiegend im Setting Schule
- Workshops zur Suchtprävention
- Veranstaltungen „KlarSichtKoffer“
- Veranstaltungen „Cannabis-Quo vadis?“
- Zweitägige Grundlagenseminare Prev@WORK

	Teilnehmende 2018	Teilnehmende 2019	Teilnehmende 2020
Kinder bis 12 Jahre (Klasse 2-6)	141	295	10
Jugendliche 13-18 Jahre (Klasse 7-12)	1.012	1.014	419
Auszubildende 17-27 Jahre	92	153	11
Freizeitbereich/Jugendhilfeeinrichtungen	51	?	7
Multiplikatoren	403	380	455
Eltern	721	825	359
Arbeitstreffen	134	119	141
Aktionsstände	306	180	100
Teilnehmende gesamt:	2.860	2.966	1.502
Veranstaltungen gesamt:	232	199	134

Prävention an Förderschulen

In diesem Setting wird das Ziel verfolgt, die Förderschulen in Magdeburg mit modifizierten und an die kognitiven und motorischen Fähigkeiten angepassten evaluierten Programmen zu versorgen. Im Jahr 2019 wurden an den Förderschulen

- Erich-Kästner-Schule
- Salzmannschule

- Comeniusschule und
- Schule am Wasserfall

insgesamt 6 Veranstaltungen durchgeführt.

Den Bedürfnissen der jeweiligen Schule entsprechend wurden unterschiedliche thematische Schwerpunkte bearbeitet, u.a. Projekttag zu Medien, Cannabis und allgemeiner Suchtprävention (Risiko- und Schutzfaktoren, rechtliche Folgen, Stärkung von „Nein“-sagen etc.).

Entsprechend wurden die evaluierten Präventionsprojekte „KlarSichtParcours“ und „Cannabis-quo vadis?“ an die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Schüler*innen angepasst, z.B. durch das Umformulieren von Inhalten in einfache Sprache sowie das Erstellen von zusätzlichem bildhaften Anschauungsmaterial. Die Methoden sind anschaulich, erfahrungsbezogen und interaktiv und knüpfen an die lebens- und Erfahrungswelt der Teilnehmenden an.

Suchtpräventive Angebote für Multiplikatoren/Fachkräfte

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 28 Fortbildungsveranstaltungen und 23 Präventionsberatungen/Fachgespräche durchgeführt zu folgenden Themen:

- Schulische Suchtprävention und Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule
- Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Inhalte und Methoden der Suchtprävention
- Methodenschulung „KlarSichtKoffer“- Mitmachparcours zu Nikotin und Alkohol
- Kinder aus suchtbelasteten Familien: erkennen-verstehen-unterstützen
- MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Zum Angebot der DROBS gehörten im Jahr 2019 auch 20 Elternabende und eine Vielzahl von Einzelgesprächen.

Maßnahme 11

- Prävention zum Thema Mediensucht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (JuSchG §§ 11ff und SGB VIII § 14) durch freie Träger der Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bietet die Landeshauptstadt Magdeburg Projekte im Bereich der Medienpädagogik an. Im Mittelpunkt der Angebote steht die Förderung von Medienkompetenz und -bildung. Die Umsetzung erfolgt insbesondere durch den „medientreff zone“, eine medienpädagogische Einrichtung des freien Trägers „fjp-media“.

Arbeitsgrundlage ist die Leitlinie „Digitalisierung und Medienkompetenz“ der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der § 14 SGB VIII - „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Der medientreff zone! bietet:

- eine Vielzahl von Medienprojekten für Vorschüler*innen, Schüler*innen, Pädagog*innen, Eltern und Großeltern
- einen mediendominierten offenen Türbereich
- Seminare zu verschiedenen Themen im Medienbereich und
- eine Medienleihe und einen Spielverleih (auch über den digitalen Weg).

Der „medientreff zone!“ bietet für Eltern/Großeltern, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen in sozialpädagogischen Einrichtungen ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot zu Medienkonsum, Medienkritik und Jugendmedienschutz. Inbegriffen sind Empfehlungen für eine sinnvolle Mediennutzung und Vorschläge für eine kinder- und jugendgemäße Technikausstattung. Für die Beratung werden Einzelgespräche, Elternabende und Stammtische angeboten.

Darüber hinaus bietet die Einrichtung pädagogischen Fachkräften und Multiplikator*innen ihre fachliche Begleitung bei der konzeptionellen Planung und Durchführung von Medienprojekten an.

Maßnahme 12

- Etablierung eines Angebotes zur Unterstützung für Kinder suchtkranker Eltern in Kooperation mit den Krankenkassen

Zur Umsetzung einer Maßnahme sollen Mittel des GKV-Bündnisses für Gesundheit über die BZgA beantragt werden. Zu diesem Zweck steht eine Anschubfinanzierung für bis zu vier Jahre in Höhe von max. 110.000 € zur Verfügung. Die Vorarbeiten erfolgten durch das Jugendamt (51.2) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle V/01. Antragsfrist ist der 31.12.2021.

Die Konkretisierung der Bedarfe und Maßnahmen ist in Absprache mit Fachkräften der Stadtverwaltung und externen Partner*innen über eine gemeinsame Bearbeitung eines digitalen Whiteboards mit anschließender gemeinsamer digitaler Auswertungsveranstaltung erfolgt. Die Maßnahmen sollen ein möglichst niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche darstellen. Geplant ist demnach ein Kulturprojekt, was Kindern und Jugendlichen die Thematisierung von Suchterkrankungen bei der Produktion von multimedialen Beiträgen (Podcasts, Videos, Theater- oder Musikstücken etc.) ermöglichen soll. Die Zielgruppe soll über bestehende Einrichtungen erreicht werden.

Die Auswahl geeigneter Träger ist durch ein Interessenbekundungsverfahren vorgenommen worden. Die Umsetzung erfolgt, vorbehaltlich der Fördermittelzusage durch die Villa Wertvoll gGmbH. Der Beginn der Maßnahme ist ab 01.07.2022 geplant.

Maßnahme 13

- Schulbefragung zum externen Unterstützungsbedarf zur Suchtprävention

2021 erfolgte eine Befragung an Magdeburger Schulen zum Thema Suchtprävention an der Schule. In dem Zusammenhang wurde u.a. erfragt, welchen externen Unterstützungsbedarf die Schulen bei der Umsetzung der Thematik im Schuljahr 2021/2022 haben.

Aus den **Grundschulen** gab es 18 Rückmeldungen. Davon ist in der Hälfte der Grundschulen Suchtprävention kein Thema, so dass in diesen Schulen weder durch Lehrer*innen noch durch externe Anbieter die erfragten suchtpreventiven Maßnahmen vorgehalten werden.

Mit Ausnahme von 5 Schulen, haben die übrigen 13 Schulen jedoch Interesse und externen Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung von Suchtprävention an der Grundschule signalisiert:

Angebote für Grundschulen	Anmeldung Bedarf
Präventionsveranstaltungen/Projekttag für Schüler*innen	7 Schulen/ 37 Klassen
Weiterbildung für Lehrkräfte zu Inhalten/ Methoden der Suchtprävention im Unterricht	6 Schulen
Fachberatung zur Umsetzung von präventiven Programmen für die Grundschule „Eigenständig werden Klasse 1-4“	4 Schulen
Weiterbildung zum Thema Kinder in suchtblasteten Familien	3 Schulen
Informationen zu psychischer Erkrankung/seelische Gesundheit	3 Schulen

An allen **weiterführenden Schulen** (Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen), die sich an der Befragung beteiligt haben (19

Schulen) ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch alle Lehrer*innen (11 Schulen), aber auch durch ausgewählte Lehrer*innen (4 Schulen) und in Fragen der Suchtprävention geschulte Lehrer *innen (4 Schulen) unter Einbindung externer Fachkräfte. In 18 Schulen wurde die DROBS zum Thema Suchtprävention eingebunden.

Die Mehrzahl der Schulen (13) setzt Suchtprävention in Kombination von personenbezogenen Maßnahmen (z.B. Projekte/Projektstage für Schüler*innen) und strukturbezogenen Maßnahmen (z.B. Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes) um.

Schulen sind im Bereich der stoffunspezifischen Suchtprävention (z.B. Stärkung sozialer Kompetenz) als auch im Bereich der stoffspezifischen Prävention aktiv, insbesondere bezogen auf Alkohol, Tabak, Cannabis und Mediennutzung.

Aus 17 Schulen wurde folgender externer Unterstützungsbedarf gemeldet:

Angebote für weiterführende Schulen	Anmeldung Bedarf
Präventionsveranstaltungen/Projektstage für Schüler*innen	15 Schulen für 118 Klassen
Weiterbildung für Lehrkräfte zu Inhalten/ Methoden der Suchtprävention im Unterricht	6 Schulen
Fachberatung zum Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Schüler*innen	10 Schulen
Fachberatung zur Entwicklung eines Schulkonzeptes zur Suchtprävention und Frühintervention	6 Schulen
Informationen zu psychischer Erkrankung/seelische Gesundheit	15 Schulen

Darüber hinaus sehen 3 Grundschulen und 15 weiterführende Schulen einen Informationsbedarf für Schüler*innen und/oder Lehrer*innen zum Thema psychische Erkrankung/ seelische Krise/seelische Gesundheit.

Maßnahme 14

- Fortführung von Maßnahmen zur Familienbildung unter Einbeziehung Suchtprävention

Im Bereich der Familienbildung wird primärpräventiv auch die Thematik der Suchterkrankungen und/oder psychischen Erkrankungen eingebunden. Die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Umsetzung der Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert so langfristig die Resilienz der Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2020 wurden durch das Jugendamt 16 Familienbildungsmaßnahmen von sechs Trägern bewilligt, von denen jedoch coronabedingt nur 12 Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Handlungsfeld IV: Fortführung der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes und anderer gesetzlicher Regelungen

Maßnahme 15

- Überwachen von Vorschriften des Jugendschutzes
 - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
 - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
 - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren

und

- Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt wird die Einhaltung des JuSchG überwacht. Festgestellte Verstöße werden unterbunden und gegebenenfalls durch die Einleitung von Bußgeldverfahren geahndet.

Eine strikte Beachtung und Überwachung des Jugendschutzes erschwert es Kindern und Jugendlichen sich Alkohol und Tabak zu beschaffen und zu konsumieren. Regelmäßig werden anlassbezogene Testkäufe in Betriebsstätten durchgeführt. Testkäufe werden in Geschäften des Einzelhandels oder Gaststätten durchgeführt, bei denen Verdachtsmomente vorliegen, dass hier eine Abgabe von Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige erfolgen soll. Diese Testkäufe werden bei bestehendem Anlass auch auf Volksfesten und festgesetzten Märkten (beispielsweise Weihnachtsmarkt) durchgeführt.

Jahr	Insgesamt durchgeführte Testkäufe	Davon bestandene Testkäufe	Verfahren JuSchG (auch Tabak, Medien) eröffnet / eingestellt
2018	20	12	51 / 10
2019	26	19	28 / 5
2020	-	-	18 / 0
2021 (bis 31.05.)	-	-	2 / 1

Das Jugendamt unterstützt das Ordnungsamt bei der Vorbereitung von Testkäufen, indem es die „Testkäufer“ zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz schult. Bei Kontrollen in Discotheken unterstützt das Jugendamt ebenfalls bei Bedarf.

Zu Jugendschutz relevanten Veranstaltungen erstellt das Jugendamt fachliche Stellungnahmen und schlägt mögliche Auflagen vor (Altersbeschränkungen, Alkoholverbote, zeitliche Vorgaben etc.), damit der Jugendschutz eingehalten wird.

Jährlich werden etwa 50-100 Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes durchgeführt.

Darunter fallen nicht die Großkontrollen an den letzten Schultagen der Sekundarschüler*innen und Abiturient*innen, welche wiederkehrend mit massivem Personaleinsatz begleitet werden und eine Vielzahl von Einzelkontrollen (mehrere hundert) beinhalten. Auch bei jeder Kontrolle eines Gewerbebetriebes, insbesondere in Gaststätten, Spielhallen und Wettannahmestellen werden im Rahmen der Primärkontrolle Belange des Jugendschutzes mitkontrolliert. Im Rahmen des Präsenzdienstes der Stadtwache werden schwerpunktmäßig Orte aufgesucht, an denen sich erfahrungsgemäß Jugendliche aufhalten. Werden bei diesen Kontrollen Minderjährige festgestellt, die im Besitz von Alkohol oder Tabakwaren sind, werden diese Produkte sichergestellt um somit einem späteren Konsum vorzubeugen.

Handlungsfeld V: Kooperation/Vernetzung

Maßnahme 16

- Kooperation mit allen Leistungserbringern im System der Suchtkrankenhilfe über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Neue Gesetzeslagen, veränderte Bedarfslagen bei den Betroffenen, personelle Veränderungen in den Einrichtungen und neue Hilfeangebote führen dazu, dass Kooperation und Vernetzung fortwährende Prozesse sind, die kontinuierlich gepflegt und optimiert werden müssen. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2021 in bewährter Form über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg mit jährlich 4 bis 5 Fachgruppensitzungen. Im Rahmen der coronabedingten Einschränkungen fand 2020 nur eine Fachgruppensitzung statt. Fachgruppensitzungen im 1. Halbjahr 2021 erfolgten in Form von Videokonferenzen.

Information und fachlicher Austausch u.a. zu folgenden Themen:

- Clean-Wg

- Pathologische Glücksspiel
- EUTB/Örtliche Teilhabemanagement
- Substitution
- Wohnraumsituation von Suchtkranken
- Entlassungsmanagement
- BTHG und seine Auswirkungen
- Selbsthilfe

In der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg sind folgende Mitglieder vertreten:

- ABW (Assistenzbegleitung im Wohnen) für Suchtkranke, PSW GmbH -Sozialwerk Behindertenhilfe
- Suchtberatungszentrum I (DROBS), PSW GmbH -Sozialwerk Behindertenhilfe
- Suchtberatungszentrum II, AWO KV Magdeburg e.V.
- Tagesklinik an der Sternbrücke, Dr. Kielstein GmbH
- Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“, SRH Medinet Fachklinik
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Suchtstation, Klinikum Magdeburg gGmbH
- Saftladen, IB Mitte gGmbH
- Sozialtherapeutisches Zentrum „Haus am Westring“, Volkssolidarität habilis gGmbH
- Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg
- Gesundheits- und Veterinäramt, Sozial- und Wohnungsamt und Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung; Psychiatriekoordination der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Vertreter der Selbsthilfe hat Anfang 2020 seine Mitgliedschaft in der PSAG aus Altersgründen beendet. Die Suche nach einem Nachfolger läuft.

Maßnahme 17

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den städtischen Arbeitskreis Suchtprävention

Die Organisation und Leitung des Ak Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ist konzeptioneller Bestandteil der Fachstelle Suchtprävention, die an das SBZ I angebunden ist.

Ziel des Arbeitskreises sind die Bündelung suchtpreventiver Aktivitäten in der Stadt, der fachliche Austausch sowie die Initiierung neuer und die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender suchtpreventiver Projekte.

Mitglieder im Ak Suchtprävention sind:

- DROBS, PSW GmbH
- Fjp>media (Verband junger Medienmacher)
- Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V./Elterntelefon
- Landesschulamt Sachsen-Anhalt/Beratungslehrkraft
- Netzwerkstelle Schulerfolg, Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Polizeiinspektion Magdeburg, Polizeirevier Magdeburg, Revierkriminaldienst
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, JUBP-Jugendberatungsstelle der Polizei
- Stadtsporthbund Magdeburg e.V./ Sport- und Spielmobil der Sportjugend
- Verein „Der Weg“ e.V./Schulprojekt „Verrückt-na und?!“
- Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg/Psychiatriekoordinatorin/Suchtbeauftragte

In den Jahren 2018 bis 2021 hat sich der Arbeitskreis vier- bis fünfmal jährlich getroffen. Dabei sind jährlich folgende Aktivitäten vom AK Suchtprävention ausgegangen bzw. durch den AK unterstützt worden:

- Aktionstag „Kinder stark machen“
- Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsermittlung an Schulen zur Suchtprävention
- Schwerpunkt bildete das Projekt Elternschultüte

Mit der „Elternschultüte“ sollen Eltern für anstehende Veränderungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule (Übergang in die 5. Klasse) sensibilisiert und bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen unterstützt werden.

Die in der Elternschultüte enthaltenen Materialien sollen dazu beitragen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und für suchtpreventiv relevante Themen zu sensibilisieren (z.B. gewaltfreie Erziehung, Stress- und Konfliktbewältigung, Kommunikation in der Familie, Zeitmanagement, Freizeitgestaltung, altersgerechter Umgang mit Medien).

Gleichzeitig erleichtern die Informationen und konkrete Ansprechpartner den Zugang zu einer bedarfsgerechten Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten und Problemlagen. So enthält jede Schultüte eine schuleigene Broschüre, in der Angebote der Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe), Spiel- und Freizeitangebote in der Umgebung und Kontaktdaten zu Hilfs- und Beratungsstellen in Magdeburg gebündelt zu finden sind.

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden Schulen und Familien wie folgt, erreicht:

Jahr	Schulen	Erreichte Familien
2018	9	600
2019	11	850
2020	10	660
2021	12	900

Maßnahme 18

- Abstimmung präventiver Maßnahmen auf der Grundlage des Präventionsgesetzes mit den Krankenkassen

Bereits zum 01.07.2020 sollte ein(e), zunächst durch das GKV-Bündnis für Gesundheit finanzierte(r) Gesundheitskoordinator*in eingestellt werden, um die gesamt kommunalen Präventionsstrategien im Gesundheitsbereich zu steuern. Zum 01.10.2021 konnte der Gesundheitskoordinator diese Tätigkeiten aufnehmen, die aus der Projektbeschreibung zum „Kommunalen Strukturaufbau zur Gesundheitsförderung und Prävention“ resultieren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Bedarfe der Landeshauptstadt Magdeburg zu erfassen und anhand von Datenanalysen zu belegen und auszuwerten,
- besonders vulnerable Zielgruppen ausfindig zu machen,
- Arbeitsgruppen zur Abstimmung spezifischer Ziele und Maßnahmen für die gesamte Landeshauptstadt Magdeburg zu etablieren, auch mit entsprechender Bürgerbeteiligung,
- Ressourcen zu finden und zu akquirieren, um Maßnahmen umsetzen zu können sowie
- eine gesamtstädtische Strategie zu etablieren, um Präventions- und Gesundheitsangebote allen Einwohner*innen zugänglich zu machen, und kontinuierlich zu evaluieren und nachzubessern.

Maßnahme 19

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Der Beirat ist seit längerem nicht aktiv. Die letzte Sitzung der Ag „Prävention an Schulen“ fand 2018 statt.

Maßnahme 20

- Mitwirkung im Facharbeitskreis Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen

Die Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen wird durch die Psychiatriekoordinatorin/Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen. Auch die Fachstelle Suchtprävention der DROBS ist Mitglied im FAK Suchtprävention. Über beide Mitarbeiter*innen werden sowohl die suchtpreventiven Aktivitäten als auch die Problemstellungen in den FAK eingebracht, wodurch die Information an die Landesstelle sichergestellt ist. Andererseits gibt es über den FAK bzw. über die Landesstelle aktuelle Informationen zum Thema Sucht/Suchtprävention, u.a. aus anderen Kommunen/Landkreisen und aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.